



**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**

Herr Keller

**Durchwahl**

Telefon +49 361

573831-213

Telefax +49 361

573831-021

feuerwerk@tlv.thueringen.de

**Ihr Zeichen**

hu

**Ihre Nachricht vom**

29.10.2021

**Unser Zeichen**

(bitte bei Antwort angeben)

Abteilung Gesundheitlicher  
und technischer  
Verbraucherschutz  
Dezernat 21  
Linderbacher Weg 30  
99099 Erfurt

03. Dezember 2021

TLV • Abteilung Gesundheitlicher und technischer Verbraucherschutz  
Linderbacher Weg 30 • 99099 Erfurt

**Thüringer Landesamt  
für Verbraucherschutz**  
Tennstedter Straße 8/9  
99947 Bad Langensalza

[www.verbraucherschutz-thueringen.de](http://www.verbraucherschutz-thueringen.de)

**Bankverbindung:**

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN: DE15820500003004444026

BIC: HELADEF820

Seite 1 von 3

**Durchführung des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe  
(Sprengstoffgesetz – SprengG) i.V. mit der Ersten Verordnung zum  
Sprengstoffgesetz (1. SprengV)**

**Anordnung eines Abbrennverbotes für pyrotechnische Gegenstände der  
Kategorie F2 für die historische Altstadt der Stadt Heilbad Heiligenstadt zum  
Jahreswechsel 2021 / 2022**

***Allgemeinverfügung***

1. Es wird angeordnet, dass am 31.12.2021 und am 01.01.2022 in der historischen Altstadt der Stadt Heilbad Heiligenstadt pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 nicht abgebrannt werden dürfen.
2. Das Gebiet der historischen Altstadt wird in dieser Anordnung wie folgt eingegrenzt:
  - im Norden / Nordosten:
    - von der Eisenbahnüberführung Göttinger Straße/Richtebergstraße entlang der Bahnstrecke Arenshausen – Nordhausen bis zur Eisenbahnüberführung Leineberg;
  - im Osten:
    - entlang der westlichen Seite des Straßenverlaufs Leineberg, Geisleder Tor und Petristraße bis zur Überführung der Petristraße über den Mühlgraben;
  - im Süden:
    - von der Überführung der Petristraße über den Mühlgraben entlang der nördlichen Straßenbegrenzung Petristraße bis zur Kreuzung Petristraße/ Holzweg/Liesebühl/ Kasseler Tor;
  - im Westen:
    - von der Kreuzung Petristraße/ Holzweg/Liesebühl/ Kasseler Tor entlang der östlichen Straßenbegrenzung Leinegasse bis zur Einmündung Werner-Martini-Weg;
    - entlang der nördlichen Begrenzung des Werner-Martini-Weges bis zur Einmündung Werner-Martini-Weg/Friedensplatz/Knickhagen;
    - von der Einmündung Werner-Martini-Weg/Friedensplatz/Knickhagen in gerader Linie zur südlichen Gebäudeecke des Einkaufszentrums Sperberwiese und weiter bis zur östlichen Gebäudeecke des Einkaufszentrums
    - von der östlichen Gebäudeecke des Einkaufszentrums Sperberwiese entlang der nördlichen Gebäudefront bis zum westlichen Ende des Von-Zwehl-Weges, fortlaufend begrenzt durch die Nordseite des Von-Zwehl-Weges bis zur Eisenbahnüberführung Göttinger Straße/Richtebergstraße.

Der Lageplan mit der eingetragenen Verbotzone (Anlage) ist Bestandteil dieser Anordnung.

3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.

4. Diese Anordnung ergeht kostenfrei.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch bei dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Bad Langensalza erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Achim Keller  
Dezernent

Anlage: Lageplan